Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den See-Kreis. 1816-1848

1824

28 (7.4.1824)

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den Seekreis.

Nr. 28. Mitwoch den 7. April 1824.

Verordnung

Nro. 6792. Den Eingang der Materialhändler in das Großherzogthum mit Materialwaaren betreffend.

Man sieht sich veranlaßt, nachstehende durch das Regierungsblatt vom 9ten Juli v. J. sub Nro XVI. Seite 84. bekannt gemachte höchste Verordnung zu republiziren:

Vermöge höchster Entschließung aus Großherzoglichem Staats Ministerium vom 26. Juny 1823. Nro. 1431 wird allen fremden — Material-Waaren mit sich führenden — Material-Händlern der Eingang in das Großherzogthum unbedingt untersagt, so wie auch allen denjenigen Personen, welche zum Verkauf der so genannten Kaiserpillen nicht berechtigt sind, der Verkauf derselben unter Androhung einer Strafe von 10 Reichsthalern nebst der Confiscation des Waare verboten.

Indem auch diese höchste Verordnung die Durchfuhr der Materialwaaren durch gedachte Händler begreift, und solche verbiethet, werden die dießeits unterstehenden Aemter, dann das Erhebungs- und Aufsichts-Personale zur pünktlichsten Befolgung Höchstderselben anmit angewiesen.

Konstanz den 23. März 1824.

Großhzgl. Bad. Seekreis Direktorium.
v. Kleiser. vdt. Schrotz.

Verordnung.

Rechtszug in Strassengeld-Defraudations Sachen betreffend.

In Folge ergangenen höchsten Rescripts aus dem Großherzoglichen Höchstpreislichen Staats-Ministerio vom 19. Februar d. J. St. M. Nro. 453. wird hierdurch in Beziehung auf Art. 14. des Gesetzes wegen Erhebung des Chausee-Geldes vom 5ten Oktober 1820. verordnet:

In Strassengeld = Defraudations = Sachen findet ein Rechtszug in dritter Instanz, und zwar bei den Kreisdirektorien statt.

Karlsruhe, den 2. März 1824.

Finanz = Ministerium.

Böckh. vdt. Frey.

Nro. 6544. a. Vorstehende Verordnung wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Constanz den 17. März 1824.

Großh Bad. Direktorium des Seekreises.

v. Kleiser. vdt. Schroß.

Den Verkehr mit dem Kanton Basel betreffend.

Die Verordnung vom 13. Dezember v. J. Rggsbl. XXIX. die im Verkehr mit dem Kanton Zürch ausgesprochenen Modifikationen der Verordnung vom 5. August 1823. betreffend, Abthlg. 2. wird hierdurch auch auf den Kanton Basel für anwendbar erklärt. Dagegen findet die Bestimmung über die Einfuhr der Weine und gebrannten Wasser unter Abthlg. 1. jener Verordnung; in dem Verkehr mit dem Kanton Basel keine Anwendung, sondern verbleibt es rücksichtlich dieser Artikel bey der Verordg. v. 5. August 1823

Karlsruhe den 2 März 1824.

Finanz = Ministerium.

Böckh vdt. Frey.

Nro. 6544 b. Voranstehende Verordnung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und die Zoll = und Aufsichtsbehörden zur Nachachtung angewiesen.

Constanz den 17. März 1824.

Gr. Bad. Seekreis Direktorium.

v. Kleiser. vdt. Schroß.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schulden=Liquidation.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Konstanz.

(1) Von Allensbach, an die in die Gant erkannte ledige Magdalena Kopp, auf den 20. April d. J. früh 9 Uhr, vor dem Großh. Bad. Bezirksamt zu Konstanz.

Bezirkamt Neustadt.

(2) zu Schwerzenbach an die in die Gant erkannte äuserst unbedeutende Verlassenschaftsmasse des Mathä Schwerers auf den 12. April Vormittags 9 vor dem G. B. Bezirksamt zu Neustadt.

Bezirksamt Meersburg.

(2) von Meersburg an die in die Gant erkannten Bogenstetterschen Eheleute auf Mittwoch den 21. k. M. April Vormittags 9 Uhr vor dem G. B. Bezirksamt daselbst.

Bezirksamt Triberg.

(2) Von Schonach an den in die Gant erkannten Johann Herrmann auf Donnerstag den 22. April vor dem Großherzoglichen Badischen Bezirksamt zu Triberg.

Bezirksamt Konstanz.

(2) zu Konstanz an die in die Gant erkannten Alois Ludwiggischen Eheleute auf den 12. April Vormittags 9 Uhr vor dem G. B. Bezirksamt zu Konstanz.

Stadtamt Freyburg.

(2) zu Wildthal an den in die Gant erkannten Bauern Michael Merz auf den 30ten April vor dem G. Bd. Stadtamte zu Freiburg.

Schuldenliquidation.

(3) Durch Rescript des Großherzoglichen Hochpreißlichen Hofgerichts des Oberrheins vom 10. Februar d. J. Nro. 379. II. Sen. ist über das verschuldete Vermögen des entwichenen Obereinnehmers Horn von hier, die Gant erkannt und dem unterzeichneten Bezirksamt die Verhandlung über die Liquidität und Priorität der Forderungen aufgetragen worden. Nachdem die Acten dem Amt wieder zugekommen, wird hiezu nun Termin auf Mittwoch den 21. kommenden Monats April bestimmt, und es werden alle Gläubiger des entwichenen Obereinnehmers Horn von hier andurch öffentlich vorgeladen, an obengenantem Tage entweder selbst, oder durch gehörig Bevollmächtigte, dahier vor Amt zu erscheinen und sowohl die Größe als Priorität ihrer Forderungen richtig zu stellen, auch deshalb die erforderlichen Beweismittel beizubringen, alles bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Hornberg den 19ten März 1824.

G. B. Bezirksamt.

Barck.

Gläubiger-Vorladung.

(1) Zur Richtigstellung des Schuldenwesens des Bauren Joseph Gäßler von Daisendorf fällt eine Liquidation mit den Kreditoren desselben nothwendig, hiezu werden diejenigen Kreditoren, welche ihre Forderungen nicht bereits am 30. v. M liquidirt haben, auf Samstag den 24. dieses anher vorgeladen. Man wird einen Borg- und Nachlaß-Vergleich versuchen und die Nichterscheinenden der Mehrzahl in dieser Hinsicht beyziehen.

Meersburg den 1. April 1824.

G. B. Bezirksamt.

Baader.

(3) Am 5ten v. M. starb Jakob Kron von Hauingen im ledigen Stande, dessen bis jezt bekannter nächster Erbe ein von ihm anerkanntes natürliches Kind ist. Es werden daher alle unbekannten Erben, Erbnehmer und Erbfolger aufgefordert, a dato binnen 3 Monaten dahier sich zu melden, und ihre Ansprüche zu wahren, wiedrigenfalls dem Gesuch des natürlichen Kindes des Kron um Einsetzung in die Gewähr rechtliche Folge gegeben werden soll.

Verfügt Lörrach den 23. März 1824.

Gr. B. Bezirksamt.

Deurer.

Verschollenheitserklärung

Nachdem folgende Personen auf die an sie ergangene Ediktalvorladungen nicht erschienen sind, auch sonst nicht gemeldet haben, so werden selbe für verschollen erklärt und ihre Anverwandten in den fürsorglichen Besitz ihres Vermögens gegen Caution gesetzt werden.

Bezirksamt Lörrach.

(3) Von Welmlingen die Brüder Johann Michael und Johann Georg Geitlinger, auf die von dem ehemaligen Ober-Amt Röteln unterm 15. Juny 1804. erlaßenen Ediktalladung.

Oberamt Rastadt.

(3) Von Gaggenau Joseph Schiffmacher, auf die Vorladung vom 9. Dezember 1822.

Bezirksamt Pfullendorf.

(1) Von Wangen, Mathäus Spät, auf die Vorladung vom 31. October 1822.

Kaufanträge

Verkauf.

(3) Montags den 12. April d. J. früh um 9 Uhr werden im herrschaftlichen Keller

zu Reichenau abermalen zerschiedenen Sorten Wein vom Jahrgang 1823. an den Meistbiethenden öffentlich versteigert werden, wozu man die Liebhaber andurch einladet.

Konstanz am 27. März 1824.

Domainen - Verwaltung.

Deimling.

Verkauf.

(3) Montag den 12. April 1824. Vormittags 9 Uhr werden in der hiesigen Fürstlichen Wilopret Metzig an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft:

	Stücke
Hirsch- und Dammwildpret-Häute	138
Rehhäute	90
Fuchsbälge	324
Haasenbälge	795
Wildkuder	5
Fischotter	2

Die Kaufliebhaber werden zu diesem Verkauf mit der Bemerkung eingeladen, daß sie die zu verkaufende Waare vorher in Augenschein nehmen können, und daß dieselben, nachdem sich Liebhaber zeigen, theilweise oder im Ganzen versteigert werden.

Donaueschingen den 28. März 1824.

Fürstlich Fürstenbergisches Oberjägermeisteramt.

Verkauf

(2) Dienstags den 20ten k. M. April wird das Vermögen des in die Gant erkannten Johann Klett zu Menningen dem Verkauf ausgesetzt werden.

Dasselbe besteht:

In einem 4ten Theil eines eigenen Hauses, 5 Ruthen Garten dabey,

1/2 Jauchert Ackerfeld und einen zum Haus gehörigen Allmendtheil.

Kauflustige werden hiezu in das Wirthshaus zu Leutishofen auf besagten Tag eingeladen.

Mößkirch am 26. März 1824.

Gr. B. Amtsrevisorat

Schwab.

Verkauf.

(1) In Gantsache des Michael Gehweiler Müller auf der Schönmühle Vogtey Homberg ist zu Veräußerung des sämtlichen Massevermögens, Tagfahrt auf Montag den 12. dieses angeordnet, wozu die Kaufliebhaber sich Vormittags 9 Uhr im Wirthshause zu Limpach einfinden wollen.

Das Anwesen besteht in:

I. Einem Fürstlich Fürstenbergischen Erblehengut, welches umfaßt:

1. ein zweystöckiges Wohnhaus mit einer Werkstadt und Mühle mit 4 Mahlgängen und einem Gerbgang unter einem Dach.

2. eine Scheur, Stallung, Schopf und mehrere Schweinställe unter einem Dach.

3. einen Speicher und Keller samt Waschhaus und Backofen.

4. eine Segemühle, Hanfreibe, und Oehlmühle unter einem Dach.

5. 2 Vrlg. 102 Rth. Hausgarten.

6. 7 1/2 Jchrt. Ackerfeld und

7 21 Jchrt. 100 Rth. Wieswachs.

II. Ein zum Stift St. Johann in Konstanz gehöriges Erblehen, als:

1. 18 Jchrt. 1 Vrlg. Ackerfeld.

2. 2 = 1 = 120 Rth. Wieswachs.

3. 2 = = = 76 = Waldung.

4. 1 = Waldgang.

5. 1 = Oedung.

III. In eigenthümlichen Gütern als:

1. circa 4 Jchrt. Akerfeld.

2. 3 Jchrt. zum Haus gehörige Gemeinds-Waldung.

Der Verkauf der Fahrniße welche in verschiedenem Hausrath, Bettwerk und Getüch, Kupfer, Messing, Zinngeschirr, Schreinwerk, Faß- und Band-Feld- und Handgeschirr, Fuhr- und Baurengeschirr und verschiedenem Vieh als: Pferde, Ochsen, Kühe, Kälber, Schweine, Schaafe ꝛc bestehen, wird gleich nach beendigtem Verkauf der Liegenschaften aber nur dann statt haben, wenn diese angebracht werden.

Die Kaufsbedingniße werden am Steigerungstage bekannt gemacht werden.

Ausser dem Bezirk wohnende Steigerer haben sich mit legalen Vermögens- und Leumathszeugnißen auszuweisen.

Meersburg den 1. April 1824.

G. B. Bezirksamt.

Baader.

Bekanntmachungen.

Vakante Skribentenstelle.

Bei der Domänenverwaltung und Obereinnehmerey Stockach wird noch ein tüchtiger Gehilfe gesucht, dem eine freundschaftliche Behandlung und gute Belohnung zugesichert wird.

Die Kompetenten, welche sich mit den gehörigen Fähigkeitszeugnißen und über ihre gute Aufführung ausweisen können, haben sich in Bälde zu melden, weil der Eintritt gleich geschehen kann.

Stockach den 28. März 1824.

Gr. Bad. Domänenverwaltung und Oberrinnehmerey.

Weizel.

Verlohrne Obligation.

(3) Die von der Landschaft Aulendorf für die Freifrau v. Ulm auf Werrnwag im Betrage von 775 fl. auf die Staatsschulden-Zahlungskasse des Königreichs Würtenberg überwiesene, und als Königlich Würtenbergisches Staats Kapital Lit. C. Nro 9. in den Schuld Büchern vorgemerkte Obligation wird schon längere Zeit vermißt.

Der — oder die Innhaber dieser Obligation werden daher öffentlich aufgefordertt, sich über den rechtlichen Besitz derselben binnen Frist von 6 Wochen mit dem Präjudiz auszuweisen, daß nach umlaufener Frist diese Obligation als Wirkungslos erklärt würde.

Mößkirch den 23. März 1824.

G. B. Bezirksamt.

Müller.

Vorladung.

(3) Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des am 20. Dezember v. J. dahier verstorbenen Großh. Bad. Geheimen Raths und Fürstlich Fürstenbergisch. Leibarztes Dr Rehman etwa noch eine Forderung zu machen haben, werden hiemit aufgefordert dieselbe binnen 6 Wochen bey dem Unterzeichneten anzugeben, indem sie nach Umfluß der gesezten Zeit damit von der Hand werden gewiesen werden.

Donauerschingen den 26. März 1824.

Rechtspraktikant

Seemann.

Vorladung.

(2) Auf die dahier eingekommene Klagen des Baruch Jakob Wolf und Marx Guggenheim wegen Forderungen hat der von Haus abwesende Getsch Weil von Gailingen, von dem man nicht gerade weißt, wo er sich aufhält binnen längstens 4 Wochen a dato um so gewißer Rede und Antwort bey hiesiger Behörde zu geben, und sich über sein Handlungsgeschäft auszuweisen, als man widrigens nach den Gesetzen gegen ihn einschreiten würde.

Radolphzell den 29. März 1824.

G. B. Bezirksamt.

B. V. d. O. Hafennegger.

Bauaccord.

Am Donnerstag den 29. April wird in hiesiger Amtskanzley der von höchster Stelle genehmigte neue Schulhausbau zu Biethingen mit einem Kostenüberschlag von 1748 fl. — an den Wenigstnehmenden in Abstreich vergeben.

Diejenigen, welche dieses Bauwesen zu übernehmen wünschen, werden zur Anwohnung bei der erwähnten Abstreichs-Versteigerung mit dem Anhange hiemit eingeladen, daß Riß Ueberschlag und Bedingniße entweder dahier, oder beym Vogtamt in Biethingen eingesehen werden können.

Blumenfeld den 26. Merz 1824.

G. B. Bezirksamt.

Hamburger.

Verlohrne Obligation.

(1) Eine auf den verstorbenen Hofrath von Seeger zu Blumenfeld lautende Obligation zu 4000 fl. soll von der Bezirksschulden-Tilgungs-Caßa daselbst ausgestellt worden, und ehedem vorhanden gewesen seyn.

Zu Verhütung einer allenfälligen Gefährde sieht man sich nun veranlaßt, den etwaigen Innhaber Derselben aufzufordern, seine Rechte auf die fragliche Pfandurkunde unter Verlegung der Beweisurkunden binnen 6 Wochen um so gewisser vor unterfertigter Stelle geltend zu machen, als sonst die erwähnte Obligation für kraftlos würde erklärt werden.

Blumenfeld am 29. März 1824.

G. B. Bezirksamt.

Fahndung.

(3) Johann Eduard Keil von Landshut in Bayern, hat sich dahier unter dem angenommenen Namen Philipp Eduard Keidel als Scribent aufgehalten.

Gestern wurde von Seite der königl. Bayerschen Komandantschaft der Stadt und Festung Landau dessen Auslieferung begehrt, weil er sich als ehemaliger Fourierpraktikant bey dem zu Landau in Garnison gelegenen königl. Bayerschen 1. National Feldbataillon verschiedener Betrügereyen schuldig, und sich während der Untersuchung flüchtig gemacht haben soll. Derselbe wußte sich aber auch hier seiner Arretierung durch die Flucht zu entziehen, daher wir sämtliche betreffenden Behörden ersuchen, auf denselben fahnden, und ihn im Betrettungsfalle anher liefern zu lassen.

Da derselbe zum Theaterwesen viele Neigung, und, nach hier abgelegten Proben, einiges Geschicke hat, auch mit verschiedenen ambulanten Schauspielern und Schauspielerinnen in vertrauter Bekanntschaft steht, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß er bey irgend einer wandernden Schauspielertruppe unterzukommen suchen wird.

Personsbeschrieb.

Derselbe ist ungefähr 30 Jahre alt, 5′ 2″ oder 3‴ hoch, hat blonde Haare, graue Augen, eine kleine stumpfe Nase, einen gut geformten kleinen Mund, rundes doppeltes Kinn, blasses rundes Angesicht mit vollen Wangen, und gute weiße Zähne. Besonders kenntlich ist derselbe an seiner kleinen wohlbeleibten Figur, aufrechte Stellung mit gravitätischem Gang, und an seiner lebhaften Sprache, in der er sich gut und gebildet ausdrückt.

Er trug bei seiner Entweichung einen Uiberrock von dunkelbrauner Farbe mit Knöpfen vom nemlichen Tuche, und darunter einen schwarzen Frack, dann lange blau tüchene über die Stiefel gehende Beinkleider und eine rußische Kappe mit ledernem Schild.

Stockach den 23. März 1824.

Gr. Bad. Bezirksamt.

Mors.

Fahndung.

(2) Der unten signalisirte Xaver Obert von Offenburg, welcher schon seit längerer Zeit einen unsteten Wandel führt, ist als des unterm 14. d. M. ausgeschriebenen in Ramertsweier begangenen Diebstahls verdachtig angezeigt worden; Sämtliche Behörden werden daher ersucht auf gedachten Purschen zu fahnden, und im Betrettungsfalle hieher zu liefern.

Signalement.

Xaver Obert ist 22 Jahre alt, von Profession ein Gerber, etwa 4′ 5″ groß, etwas breit und besetzt, hat braune Haare und rundes sauberes Gesicht.

Als er in hiesiger Gegend gesehen wurde, trug er einen langen blau tüchenen etwas alten Ueberrock, desgleichen Weste, lange grüne Hosen, ein schwarzes Halstuch, runden Hut, und kalblederne Schuhe. — Derselbe hat ein Wanderbuch von diesseitiger Stelle.

Offenburg, den 24. März 1824.

G. B. Oberamt.

Diebstahl.

(3) Am Montag den 1. d. M. Abends zwischen 8 – 9 Uhr wurde dem Franz Lacher zu Donaueschingen ein paar Pistolen, welche in einem Schubglaskasten in dessen Waaren Laden verwahrt gewesen, entwendet.

Die Pistolen haben gezogene Läufe, die Schaft sind von Nußbaumholz, die Garnitur und Kappen von Stahl.

Dieser Diebstahl wird hiemit zur Fahndung auf den Dieben öffentlich bekannt gemacht.

Hüfingen den 16. März 1824.

Gr. Bad. Bezirksamt.

Frey.

Diebstahl.

(3) Aus zweyen hiesigen Gartenhäusern wurden nachstehende Effecten mittels Einbruch entwendet, und zwar aus dem einen:

Zwey Jagdgewehr ein doppeltes und ein einfaches, von denen jedoch das letztere wieder von dem Käufer deßelben abgeliefert wurde.

Die Doppelflinte ist 3 1/2 Schuh lang, mit gewundenem Lauf (canon tordu) einer Garnitur von gelber Composition, schwarzen eingesezten Schlößern, und auf dem Laufe ist noch etwas Vergoldung sichtbar, oben an demselben befindet sich ein kleines Loch, sie

hat einen nußbaumenen pollirten Schaft von Maser und schwarze starke lederne Tragriemen.

Ein Büchsenranzen von Kalbleder mit einem schaafledernen aufgerissenen Dekel in dem sich ein Pulverhorn von Horn mit messingnem Beschläg befand.

Aus dem andern Gartenhause sind entwendet worden:

Ein Unterbett von Barchet.

Zwey neustene Leintücher mit R. bezeichnet.

Ein Kopfkissen mit Anzug von roth gestreiften baumwollenem Zeug.

Ein Tischteppich mit grün und braunen Streifen.

Es werden nun sämtliche Wohllöbliche Behörden ersucht, auf diese Gegenstände zu fahnden, und in so ferne hievon etwas aufgebracht werden könnte, hievon uns gefällige Anzeige zu machen.

Freyburg den 24. Februar 1824.

G. B. Stadt-Amt.

v. Chrismar.

Diebstahl.

(3) Am verfloßenen Montag den 15. d. M. Abends wurde dem Sohn des Posthalters Welte zu Unadingen aus der Stallung ein paar Reuthosen von blauem Tuch mit Leder besetzt, dann ein abgetragener Mantel von dunkelblauem Tuch, und ein paar weißbaumwollene Strümpfe entwendet; welches zur Fahndung auf den Dieben hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Hüfingen den 18. März 1824.

Gr. Bad. Bezirksamt.

Frey.

Bekanntmachung.

(3) Durch höchstes Staatsministerial Rescript vom 19. v. M. Nro. 451. ist genehmigt worden, daß dem etwaigen Entdecker der von dem entwichenen Obereinnehmer Horn möglicherweise zu Hornberg oder in der Umgegend bei einem dritten in Verwahrung gebrachten Baarschaft der zehnte Theil derselben als Belohnung zugesichert und weiter nach bekannt gemacht werde, daß der Depositer des Geldes, so bald er sich zu Gegenständnißen heranlassen würde, die zu Wiedererlangung des Entwendeten führen dürften, mit jeder Untersuchung wegen Mitwissenschaft des Verbrechens verschont bleiben soll.

Welches andurch bekannt gemacht, und jeder der hievon Kenntniß haben oder noch bekommen sollte, aufgefordert wird, davon dahier oder bei seiner Obrigkeit die Anzeige zu machen.

Hornberg den 19. März 1824.

Gr. Bad. Bezirksamt.

Barck

Vorladung Milizpflichtiger.

Folgende milizpflichtige Unterthanssöhne, welche zur Conscription für 1821. gehören, werden hiemit mit anberaumter Fristbestimmung bey Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile zur Stellung bey der betreffenden amtlichen Behörde vorgeladen, und zwar aus dem

Oberamt Pforzheim.

Georg Friedrich Blank von Pforzheim.

Ernest Ludwig Lothhammer von da.

Jakob Volle von Wiesenstein.

(binnen 6 Wochen)

Pforzheim den 24. März 1824.

Straferkenntniße.

(3) Nachdem der zur Konscription des Jahrs 1822. gehörige durchs Loos Nro 23. zum aktiven Militairdienst betroffene Joseph Lakstein von Stockach sich auf die Aufforderung vom 19. Jänner 1822. nicht gestellt hat, so wurde derselbe in die gesezliche Strafe von 800 fl. verfällt, auch des Ortsbürgerechts für verlustig erklärt, und dieß hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Stockach den 18. März 1824.

Großherzoglich Bad. Bezirks-Amt.

M. Mors.

Vorladung.

(3) Der Uhrenhändler Joseph Künzler von Schonach, welcher sich ohne vorher eingehohlte Bewilligung im Auslande häuslich niedergelassen hat, wird anmit aufgefordert, sich hierwegen binnen 3 Monaten dahier zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn nach den bestehenden Gesezen verfahren werden würde.

Tryberg den 22. März 1824.

G. B. Bezirksamt.

Bleibimhaus.

Pfandbucherneuerung.

(1) Nachdem die Erneuerung des Unterpfandsbuchs in der Gemeinde Wollmatingen für nothwendig erfunden worden ist; so werden alle Diejenigen, welche Unterpfands- oder Vorzugsrechte auf die in der Gemarkung dieser Gemeinde liegenden Grundstüke, zu haben glauben, aufgefordert ihre Pfandurkunden oder sonstige Schuldtitel entweder in Urschrift oder beglaubigter Abschrift am 26. 27. 28. 29. 30. April und 1. May d. J. bei der Vereinigungs-Commission in Wollmatingen vorzulegen, und ihre Ansprüche auszuführen, widrigenfalls sie sich die Nachtheile ihres Ausbleibens selbst zuzuschreiben hätten. Ein gleiches findet bei der Gemeinde Reichenau am 17. bis 22. May d. J. statt.

Konstanz den 3. April 1824.

Gr. Bad. Bezirksamt.

v. Ittner.

(1) In Gemäßheit höherer Anordnung wird am 26. 27. 28. 29. d. M. die Erneuerung des Unterpfandswesens zu Hilzingen vorgenommen werden.

Dieses wird mit dem Anhange hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß alle jene, welche an Bürger und Korporationen zu Hilzingen versicherte Forderungen zu machen haben, an einem dieser bestimmten Tage vor der Liquidations-Commission allda persönlich oder durch hinreichend Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Unterpfandsbriefe in Original oder in beglaubigter Abschrift vorzulegen haben, widrigenfalls sie sich die allenfallsigen Nachtheile des Ausbleibens selbst zuschreiben müßten.

Blumenfeld den 2. April 1824

G. B. Bezirks-Amt.

Hamburger.

Straferkenntniß.

(1) Da sich der Deserteur Johann Jakob Kropf von Gresgen auf die dießeitige Vorladung vom 25sten Juny v. J. nicht gestellt hat, so wird daher der Verlurst des Ortsbürgerrechts gegen ihn ausgesprochen, und die Hälfte seines künftig anfallenden Vermögens für verfallen erklärt.

Schopfheim den 16. März 1824.

G. B. Bezirksamt.

Dienstnachrichten.

Sr. Königl. Hoheit haben die erledigte Pfarrey Grüningen (Amts Villingen) im Seekreis dem bisherigen Vikar zu Schduau, Franz Xaver Ammann gnädigst übertragen.

Der Fürstlich Fürstenbergischen Präsentation des Pfarrverwesers Joseph Jäger zu Emmingen ab Egg auf eben diese Pfarrey, Amts Engen im Seekreis, ist die Staatsgenehmigung ertheilt worden.

Der Schulpräparand Benedikt Siebold von Altenschwand, und Joseph Wenk von Segeten sind unter die Katholische Schulkandidaten aufgenommen worden.

Welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Bekanntmachung

Der katholische Schulkandidat Huber von Königshofen ist vom Schulfache entlassen worden.

Dienstanträge.

Vakannte kathol. Pfarrey.

Durch die der Fürstlich Fürstenbergischen Präsentation des Pfarrers Augustin Bindert zur Pfarrey Kirchdorf ertheilte Staatsgenehmigung wird die Pfarrey Döggingen, Amts Hüfingen im Seekreis mit einem beiläufigen Einkommen von 600 fl. erledigt.

Die Kompetenten um dieselben haben sich daher binnen 4 Wochen bey der fürstlich Fürstenbergischen Standesherrschaft als Patron vorschriftmäßig zu melden.

Durch gnädigste Uebertragung der Pfarrey Bohlsspach an den Pfarrer Anton Wild zu Schlatt, Amts Staufen im Dreisamkreis, kommt diese mit etwa 500 fl. — in Geld und Naturalien dotirte, und den Konkursgesetzen unterliegende Pfarre in Erledigung.

Die Kompetenten um diese Pfarr-Pfründe haben sich nach der Verordnung im Reggebl. 1810. Nr. 38. insbesondere Art. 4 durch das bischöfliche Vikariat zu melden.